

Mitteilung des Senats vom 20. November 2012

Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2011 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen*)

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft hiermit den „Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2011 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ zur Kenntnisnahme.

Wie im Vorjahr besteht der Geschäftsbericht aus der Vermögens- und Erfolgsrechnung, dem Anhang, dem Lagebericht sowie der Finanzrechnung, die sämtlich unter weitgehender Berücksichtigung der durch das Haushaltsgrundsätzegesetz vorgegebenen Standards staatlicher Doppik erstellt wurden.

Der doppelische Jahresabschluss stellt als vergangenheitsbezogene Rechenschaftslegung die Rechnungsergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2011 aus betriebswirtschaftlicher Sicht dar. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen werden nach doppelischen Grundsätzen dokumentiert und analysiert. Durch die Gegenüberstellung der Werte aus dem Vorjahr wird erstmals ein Zeitreihenvergleich möglich. Die Veränderungen innerhalb der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung werden ersichtlich und die den Werteverzehr bzw. -zuwachs beeinflussenden Positionen innerhalb des Berichtsjahres aufgezeigt.

Das Ergebnis des doppelischen Jahresabschlusses belegt Bremens extreme Haushaltsnotlage. Die staatlichen Aufgaben können nur mit Hilfe von Krediten finanziert werden. Trotz der erhaltenen 300 Mio. € Konsolidierungshilfen erzielt Bremen einen deutlichen Jahresfehlbetrag von rund 800 Mio. €. Das negative Eigenkapital beträgt rund 15,51 Mrd. €.

Die Einschätzung der dramatischen Haushaltsnotlage Bremens aus kameraler Sicht wird somit durch die Erkenntnisse des doppelischen Jahresabschlusses nicht entkräftet, sondern noch bestärkt, da hier beispielsweise zusätzlich die Pensionsrückstellungen berücksichtigt werden. Der doppelische Jahresabschluss ermöglicht es jedoch, den Ressourcenverbrauch sowie die eingegangenen Verpflichtungen im Blick zu behalten.

2011 wurden die Prozesse im Rahmen der Erstellung der doppelischen Jahresabschlüsse weiter verstetigt und optimiert, sodass die dem Abschluss zugrunde liegende Datenqualität verbessert wurde. Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hat den doppelischen Jahresabschluss 2010 geprüft und in seinem Jahresbericht 2012 darüber berichtet. Die Kritikpunkte sind darin begründet, dass das bisherige Vorgehen noch nicht vollständig den Standards staatlicher Doppik entspricht. Deshalb wird beim Erstellen der folgenden Jahresabschlüsse darauf hingewirkt, dass schrittweise bis 2014 auf die Vorgaben der Standards staatlicher Doppik umgestellt wird. Der im Rahmen einer Schwerpunktprüfung der Personalaufwendungen 2012 erstellte Prüfbericht des Rechnungshofes enthielt keine Beanstandungen.

Da die alleinige Betrachtung der doppelischen Daten des Kernhaushaltes, insbesondere aufgrund der erfolgten Ausgliederungen der Vermögensgegenstände in Sonderhaushalte, Sondervermögen, Eigenbetriebe, Stiftungen und Gesellschaften nur einen Teilbereich des tatsächlichen Werteverzehrs abbildet, ist eine schrittweise Einbeziehung

*) Der Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2011 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurde den Abgeordneten der Stadtbürgerschaft zugeleitet und kann in der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – eingesehen werden.

der ausgegliederten Einheiten für eine gesamtbremische Rechnungslegung (Konsolidierung) notwendig. Der Aufbau eines konsolidierten doppelischen Jahresabschlusses soll weiter vorangetrieben werden. Für den umfänglichen Überblick über den Gesamtbestand des bremischen Vermögens und der Schulden nach doppelischen Grundsätzen sollen im nächsten Schritt die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Einheiten mit betrachtet werden. Hierzu ist 2012 mit der Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Konsolidierungskonzeptes begonnen worden, dessen Fertigstellung jedoch erst voraussichtlich Mitte 2013 des Jahres erfolgen kann. Anschließend sollen die Umsetzungsarbeiten begonnen werden.

Über den Stand der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens soll weiterhin jährlich berichtet werden.